

Begründung:

In der Zeit vom 13.04. – 27.04.2012 wurden die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 108 „Am Freibad/West“ mit der Entwurfsbegründung und der Entwurf des Umweltberichtes sind entsprechend dem Beratungsergebnis über die Abwägungsvorschläge zu überarbeiten. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene öffentliche Auslegung erfolgen.

Als Ergänzung zu den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen ist dieser Sitzungsvorlage ein Schreiben der GEV vom 18.05.2012 als Anlage beigelegt. Vom Vorhabenträger wurde in diesem Zusammenhang die Erweiterung des Baugebiets Brauerwiesen mit „Am Apfelgarten“ bezeichnet.

Ferner wurde darauf hingewiesen, dass eine Festsetzung von Mindestgrundstückgrößen für Doppelhaushälften (je 500 m²) erfahrungsgemäß aus vertriebsbedingten Gründen problematisch erscheint. Insofern wünscht der Vorhabenträger unter Bezugnahme auf das o.g. Schreiben hierüber erneut zu beraten und diese Festsetzung zu überdenken.

Sofern dieser Interessenlage gefolgt wird, ist der Bebauungsplanentwurf nebst Begründung entsprechend anzupassen.